

ENTSCHEIDUNGSBEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 3-051-1 für den Teilbereich zwischen
Keekener Straße/Eichenallee/Hohe Straße

1. Ziele und Zwecke der Planung

Der Rinderner Tennisclub 1979 e.V. beabsichtigt, drei weitere Tennisplätze auf dem Gelände zwischen Keekener Straße und Eichenallee zu errichten.

Gemäß Erbbauvertrag vom 15.04.1983 wurde die Fläche auf 30 Jahre zur Errichtung von 6 Tennisplätzen an den Rinderner Tennisclub durch die Stadt Kleve verpachtet. Zunächst wurden jedoch nur 3 Tennisplätze errichtet. Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Mitgliederzahl, insbesondere der Jugendabteilung, ist es erforderlich, nunmehr die weiteren 3 Tennisplätze anzulegen.

Aus schulischer Sicht bestehen keinerlei Bedenken gegen die Errichtung der 3 weiteren Tennisplätze, da zum einen der Schulbetrieb durch die Nutzung der vorhandenen Plätze nicht gestört wird und zum anderen die neuen Plätze noch weiter von der Wilhelm-Frede-Schule entfernt errichtet werden.

Für die städtischen Schulen allgemein ist die Errichtung der Tennisplätze sogar von Interesse, da sie laut Pachtvertrag kostenlos durch die Schulen mitgenutzt werden können.

2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Zur Durchführung des Bauvorhabens ist es erforderlich, daß die Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3-051-0 von derzeit "Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)" in "Grünflächen (Sportplatz/private Tennisplätze)" geändert wird. In einem Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Stadt ebenfalls entsprechend geändert.

3. Geplante Festsetzung

Nördlich der bereits vorhandenen Tennisplätze ist eine überbaubare Fläche für die zweckgebundene bauliche Anlage "Clubhaus" festgesetzt.

Zu den Geräuschemissionen und -immissionen der Tennisfreifeldanlage wurde eine gutachtliche Stellungnahme eingeholt. Gemäß Gutachten des TÜV vom 19.12.1988 werden die Immissionsrichtwerte für das allgemeine Wohngebiet eingehalten; im Bereich des reinen Wohngebietes können gemäß Gutachten geringe Überschreitungen des Tagesrichtwertes von 1 - 2 dBA auftreten. Diese geringen Überschreitungen werden durch einen 2,00 m hohen Erdwall entlang der Eichenallee verhindert. Die Errichtung des Erdwalles zur Eichenallee hin wird durch Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf und durch Auflage in die Baugenehmigung sichergestellt.

Das TÜV-Gutachten vom 19.12.1988 ist Bestandteil des Bebauungsplanes und kann während der Offenlage eingesehen werden.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der Offenlage gemäß § 3 (3) BauGB hat der Rat der Stadt den Bebauungsplanentwurf dahingehend abgeändert, daß statt der im Entwurf ausgewiesenen 3 neuen Tennisplätze lediglich 2 festgesetzt werden.

4. Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Erschließungsanlagen (Ver- und Entsorgungsleitungen) für Wasser, Gas, Elektrizität und Abwasser sind in den tangierenden Erschließungsstraßen vorhanden.

Die für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Löschwasserversorgung über Hydranten des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes ist sichergestellt.

5. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Kleve keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, im Juni 1989

I.A.


(Crämer)

Gehört zur Verfügung vom 31. Aug. 1989

AZ. 35.2-12.25 (Kleve 3-051-1)

Der Regierungspräsident

Düsseldorf